

Trotz Verbot Akten vernichtet

Akten zu Opfern fürsorglicher Zwangsmassnahmen dürfen seit 2017 nicht mehr vernichtet werden. Das Seraphische Liebeswerk in Solothurn hielt sich in mindestens einem Fall nicht daran.

Lucien Fluri

Es ist ein Film, der das Seraphische Liebeswerk in Solothurn in keinem guten Licht dastehen lässt. Kürzlich zeigte SRF den Film «Né à Belfond. Versteckt geboren». Im Zentrum steht eine Geburtsklinik im Jura, die von der Solothurner Schwesterngemeinschaft betrieben worden war.

Man nannte das Haus «La Kinderfabrik»: Junge, ledige Mütter gebaren dort ihre Kinder, versteckt von ihrem Umfeld, das nichts davon wissen sollte. 920 Mädchen und Knaben kamen zwischen 1952 und 1978 zur Welt. Teils wurden sie zur Adoption freigegeben.

Es ist eine weitere Episode in der unruhlichen Geschichte des Seraphischen Liebeswerks, das bereits zuvor als Drehscheibe für die Platzierung von Verdingkindern in der katholischen Deutschschweiz für Schlagzeilen gesorgt hatte.

Eine kleine, aber umso brisantere Sequenz im Film: Gezeigt wird das Schicksal von Nicole. Die längst erwachsene Frau war in Belfond geboren worden. Ihre Mutter verlor als Ausländerin das Recht auf ihr Kind, weil sie den Namen des Vaters verschwiegen. Nicole wusste lange nicht, wer ihr Erzeuger war. Sie hatte ihre Akten 2010 in Solothurn ansehen können. Die Dokumente erhielt sie aber nicht ausgehändigt.

Aktenvernichtungen sind seit 2017 strafbar

Und heute kann sie schon gar nicht mehr darauf – und damit auf ihre Geschichte – zurückgreifen: Marie-Theres Rotzetter, frühere Oberin des Seraphischen Liebeswerks, räumt im Film freimütig ein, dass sie die Akten 2021 vernichtet hat. Übrig geblieben sind zum Fall von Nicole nur Karteikarten mit den wichtigsten Angaben.



Hebammenbücher aus Belfond, in denen die unehelichen Geburten verzeichnet wurden.

Bild: zvg

Das Vorgehen erstaunt Fachleute. Denn der Bund hat längst ein Aktenvernichtungsverbot erlassen, um zu verhindern, dass Opfer von fürsorglichen Zwangsmassnahmen und von Fremdplatzierungen ihrer eigenen Geschichte beraubt werden. Dokumente aus der Zeit vor 1981 seien «unabhängig davon, wo sie aufbewahrt werden, für eine Dauer von mindestens zehn Jahren (...) weiterhin aufzubewahren», heisst es explizit in einer 2017 erlassenen Verordnung.

«Im Nachhinein betrachtet, bedauern wir dies»

Betroffenen sollte so der Zugang zu ihrer persönlichen Geschichte gewährleistet bleiben, die Wissenschaft soll Geschehenes aufarbeiten können. Und Opfer fürsorglicher Zwangsmassnahmen können nicht zuletzt dank der Aktenbeweise Ansprü-

che auf Entschädigung geltend machen.

Das Seraphische Liebeswerk bestreitet die Aktenvernichtung auf Anfrage nicht. Die betroffene Frau habe bereits früher «alle zu ihrer Person verlangten Dokumente» eingehend einsehen und teilweise kopieren können, erklärt die heutige Oberin, Käthy Arnold, auf Anfrage. «Dies führte zur irrtümlichen Annahme, dass über zehn Jahre nach Einsichtnahme für diese Akten kein Interesse mehr vorliegt. Im Nachhinein betrachtet, bedauern wir dies.»

Man habe nach der Einsichtnahme Betroffener nicht systematisch Akten vernichtet, beteuert Arnold. In der Vergangenheit sei es aber «einzelnen Fällen bezogen zur Reduktion des Aktenumfangs» gekommen. «Dies unter der Voraussetzung, dass die gesetzliche Aufbewah-

rungsfrist der Akten abgelaufen war.» Arnold stellt die Vernichtung eines ganzen Personendossiers nach 2017 allerdings als Ausnahme dar: «Die Vernichtung von Dossiers nach 2017 (in weiteren Fällen) können wir ausschliessen. Ausnahme ist ein Betroffener, der die Vernichtung seiner Akten ausdrücklich wünschte.»

Die Oberin betont: «Karteikarten mit den wichtigsten Angaben sind sowohl von dieser Situation als auch von allen anderen in Belfond erfolgten Geburten in unserem Archiv noch immer vorhanden.»

Vernichtung wäre Verstoss gegen geltendes Recht

Auch das Solothurner Staatsarchiv ist auf den Film und die mutmassliche Aktenvernichtung aufmerksam gemacht worden. «Es wäre sehr bedauerlich

«Die Vernichtung von Dossiers nach 2017 – in weiteren Fällen – können wir ausschliessen.»



Käthy Arnold
Oberin des Seraphischen Liebeswerks in Solothurn

und ein Verstoss gegen die rechtlichen Vorgaben, wenn tatsächlich Akten vernichtet worden sind», sagt Staatsarchivar Stefan Frech.

Einerseits bedauerlich für die Betroffenen, andererseits für die Wissenschaft, der dann wichtige Bestände fehlen. «Wir haben mit dem Seraphischen Liebeswerk Kontakt aufgenommen», sagt Frech. «Es geht darum, die Akten langfristig zu sichern.»

Dies bestätigt auch das Seraphische Liebeswerk: «Es sind Bestrebungen vorhanden, die langfristige Aufbewahrung der Akten – im Sinne des kantonalen Archivierungsgesetzes – neu zu regeln», sagt Arnold.

Problematische Aktenlage war schon länger bekannt

Brisant: Unbekannt war die Problematik von Aktenvernichtun-

gen dem Seraphischen Liebeswerk nicht. Bereits 2019 berichtete diese Zeitung über den spärlichen Aktenbestand und zuvor erfolgte Vernichtungsaktionen. Dies hatte es einigen Betroffenen erschwert, im Rahmen von Entschädigungszahlungen des Bundes ihre Opferrolle zu beweisen. Historiker hatten schon zuvor auf die problematischen Aktenvernichtungen beim Seraphischen Liebeswerk hingewiesen.

Die Institution ihrerseits hatte angegeben, man habe sich früher schlicht nicht vorstellen können, «dass diese Akten einmal die heutige Bedeutung erhielten».

Situation für Betroffene «sehr belastend»

Seit 2013 ist die Beratungsstelle Opferhilfe die kantonale Anlaufstelle für Betroffene von fürsorglichen Zwangsmassnahmen. In erster Linie vermittelte man Hilfsangebote wie allenfalls eine Psychotherapie.

Man unterstütze Betroffene aber auch bei der Aktensuche, sagt Mathias Regotz, der für die Beratungsstelle Opferhilfe zuständige Abteilungsleiter im kantonalen Amt für Gesellschaft und Soziales. «Bei bisherigen Anfragen erhielten die erwähnten Stellen jeweils die auch im Filmbeitrag erwähnten Karteikarten. Dies unabhängig vom Zeitpunkt vor oder nach dem Jahr 2017», so Regotz.

«Von gezielten Aktenvernichtungen nach dem Jahr 2017 haben wir – abgesehen von dem uns durch den Filmbeitrag erstmals bekannt gewordenen Fall – keine Kenntnis.» Für Betroffene könne die Aktenlage durchaus «sehr belastend» sein, sagt Regotz, «da sie in vielen Fällen so gut wie gar nichts über ihre Platzierungen etc. wissen. Dieses Wissen wäre aber gerade im Zug der Aufarbeitung der eigenen Geschichte enorm wichtig.»

Bedeutet ein Job bei Biogen Gefahr für Leib und Leben?

Das Unternehmen weist die Vorwürfe einer Gewerkschaft nach einem tödlichen Arbeitsunfall entschieden zurück.

Urs Moser

Es geschah am Montagmorgen, 24. Juni, gegen 16.40 Uhr. Beim Umfüllen von Natronlauge in einen grossen Tank wurde ein 59-jähriger Mann eingeklemmt und schwer verletzt. Reanimationsmassnahmen vor Ort im Werk des amerikanischen Biotechkonzerns Biogen in Luterbach blieben ohne Erfolg, der Mann starb noch vor Ort. Weitere drei Mitarbeiter, die mit der hochätzenden Chemikalie in Berührung gekommen waren, mussten ins Spital eingewiesen werden.

Über die genauen Umstände und den Unfallhergang ist bislang nicht mehr bekannt, dazu läuft die in solchen Fällen selbst-

verständliche Untersuchung von Kantonspolizei und Staatsanwaltschaft. Die Gewerkschaft Freie Arbeiter*innen Union FAU glaubt aber mehr zu wissen. Am vergangenen Wochenende publizierte sie eine Medienmitteilung mit schwersten Anschuldigungen gegen das Unternehmen Biogen.

Verätzungen waren schon früher ein Thema

Tenor: Es war eine Frage der Zeit, bis es zu einer solchen Tragödie kommen musste. Im Biogen-Werk in Luterbach würden Fragen der Arbeitsplatzsicherheit vernachlässigt und gewerkschaftlich organisierte Mitarbeitende, die sich dagegen zur Wehr zu setzen versuchen, unter Druck gesetzt und mund-

tot gemacht. Oder gleich entlassen. Man habe schon vor Jahren davor gewarnt, dass es zu tödlichen Unfällen kommen könnte.

Die Freie Arbeiter*innen Union, die sich als «anarchosyndikalistisch» und «basisdemokratische und kämpferische Alternative zu den sozialpartnerschaftlichen Gewerkschaften» versteht, spricht damit eine Auseinandersetzung im Jahr 2021 an, wo es um den Einsatz einer von Biogen beauftragten Reinigungsfirma aus Zürich ging (schlechte Arbeitsbedingungen, mangelhafte Sicherheitsvorkehrungen).

Dabei hätten auch Verletzungen durch ätzende Reinigungsmittel, fehlende Sicherheitsmassnahmen und das

schlechte Arbeitsklima eine Rolle gespielt, bestätigt Markus Baumann, Unia-Sekretär und Präsident des kantonalen Gewerkschaftsbunds. Zum aktuellen Fall und zu allfälligen Zusammenhängen sei ihm allerdings nichts bekannt, die Unia sei nicht involviert.

«Sicherheit der Mitarbeiter hat höchste Priorität»

Generell scheint das Verhältnis zwischen den etablierten Gewerkschaften und der im Raum Solothurn kaum präsenten «anarchosyndikalistischen» Freien Arbeiter*innen Union eher etwas unterkühlt. Eine Sorge, die sie vereint: «Generell ist es für die Gewerkschaften schwierig, in der Belegschaft amerikanisch dominierter Un-

ternehmen wie Biogen Fuss zu fassen», sagt Baumann.

Biogen ihrerseits weist die gegen sie erhobenen Vorwürfe bezüglich des Arbeitsunfalls entschieden von sich. Was die Angelegenheit des Reinigungsdienstleisters betrifft, sei von der Suva festgestellt worden, dass damals keine Vorschriften verletzt worden seien. Der bedauerliche Vorfall vom 24. Juni stehe damit aber auch in keinem Zusammenhang, detaillierte Angaben könne man dazu während der laufenden Ermittlungen durch die Behörden nicht abgeben.

«Bei Biogen hat die Sicherheit unserer Mitarbeiter höchste Priorität», beteuert Sprecherin Daniela Cohen, man verfüge über ein «strenges ISO-zertifiz-

iertes Sicherheitsprogramm, das den höchsten Industriestandards entspricht». Man sei tief betroffen vom tragischen Ereignis und mit den Gedanken bei der Familie, den Angehörigen und Kollegen des Mitarbeiters.

Und «enttäuscht, dass ihre Privatsphäre in dieser schweren Zeit nicht respektiert wird», bemerkt das Unternehmen zum Umstand, dass die Gewerkschaft FAU ihre Breitseite unter voller Namensnennung des Opfers abfeuerte.

Zum Vorwurf der systematischen Ausgrenzung gewerkschaftlichen Engagements äussert sich das Unternehmen nur summarisch: «Bei Biogen haben wir ein integratives Umfeld und respektieren die Rechte der Arbeitnehmer.»